

Stadt Krefeld • -61- • 47792 Krefeld

Bürgerverein Gellep-Stratum
1975 e.V.
Krumme Str. 3
47809 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtplanung

03. Juni 2009

Ihr Schreiben

Mein Zeichen
61 hu

Auskunft erteilt / e-mail
Herr Hudde
norbert.hudde@krefeld.de

Anschrift / Zimmer
Konrad-Adenauer-Platz 17
Zimmer 459

Telefon / Fax
02151/863700
02151/863754

Neue Industrieansiedlung im Hafen
Ihr Schreiben vom 19.05.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit laufen für das Stadtgebiet Krefeld 5 Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen. Diese unterliegen den Regeln des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Konkret sind dies: ein Zementwerk, ein Steinkohlekraftwerk in Krefeld-Uerdingen, eine Müllverbrennungsanlage sowie zwei Industrieanlagen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird geprüft, ob schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Zuständige Behörde für die Genehmigungsverfahren ist in der Regel die Bezirksregierung Düsseldorf.

Daher möchte ich Sie bitten, hinsichtlich des aktuellen Planungsstandes für die jeweiligen Genehmigungsverfahren entsprechend die Bezirksregierung Düsseldorf direkt anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Norbert Hudde



Stadt Krefeld • -21- • 47792 Krefeld

An den Geschäftsführer des
Bürgerverein Gellep-Stratum 1975 e.V.
Krumme Straße 3
47809 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER

**Zentraler Finanzservice und Liegen-
schaften
Abt. Liegenschaften**

26. Mai 2009

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

21/20 202230 wo

Auskunft erteilt / e-mail

Frau Wolf
maximiliane.wolf@krefeld.de

Anschrift / Zimmer

Konrad-Adenauer-Platz 17
Zimmer 768

Telefon / Fax

02151/861876
02151/861740

Ackerflächen nördlich des Heidbergsweg
Ihre Anfrage vom 06. Mai 2009

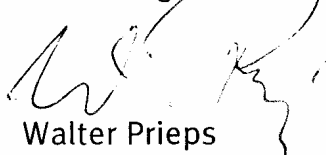
Sehr geehrter Herr Roosen,

ich beziehe mich auf Ihre Anfrage vom 06. Mai 2009.

Richtig ist, dass seitens der Stadt Krefeld die Pachtverhältnisse bezüglich der Flächen nördlich des Heidbergsweg aufgelöst wurden, da derzeit Verhandlungen mit einem Interessenten geführt werden. Hinsichtlich der Nutzung ist ein möglicher Investor an die Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 368 gebunden. Konkretere Angaben sind mir zurzeit leider nicht möglich.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Walter Prieps